

### Ferdinand Bilstein GmbH + Co. KG

Druckdatum 03.03.2021, Überarbeitet am 03.03.2021

Version 09. Ersetzt Version: 08

Seite 1 / 10

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

febi 08971 Automatikgetriebeöl (ATF)

Artikelnummer: 08971, 30017

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

### 1.2.1 Relevante Verwendungen

Getriebeöl

### 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

alle nicht unter ABSCHNITT 1.2.1 genannten

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Ferdinand Bilstein GmbH + Co. KG

Wilhelmstr. 47

58256 Ennepetal / DEUTSCHLAND

Telefon +49 2333 911-0 Fax +49 2333 911-444 Homepage www.febi.com E-Mail info@febi.com

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft info@febi.com
Sicherheitsdatenblatt info@febi.com

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle +49 (0)89-19240 (24h) (deutsch und englisch)

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs [VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008]

Keine Einstufung

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) kennzeichnungspflichtig.

GefahrenpiktogrammekeineSignalwortkeineGefahrenhinweisekeineSicherheitshinweisekeine

Besondere Kennzeichnung EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefahren Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Andere Gefahren Keine besonderen Gefahren bekannt.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

nicht anwendbar



### Ferdinand Bilstein GmbH + Co. KG

Druckdatum 03.03.2021. Überarbeitet am 03.03.2021

Version 09, Frsetzt Version: 08

Seite 2 / 10

#### 3.2 Gemische

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
15 - < 30	Destillate (Erdöl) mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige
	CAS: 64742-55-8, EINECS/ELINCS: 265-158-7, EU-INDEX: 649-468-00-3, Reg-No.: 01-2119487077-29-XXXX
	GHS/CLP: Asp. Tox. 1: H304
1 - < 2,5	Methacrylatcopolymer
	EINECS/ELINCS: Polymer
	GHS/CLP: Eye Irrit. 2: H319

Bestandteilekommentar SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält

keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken Sofort ärztlichen Rat einholen.

Kein Erbrechen einleiten.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Kohlendioxid (CO2).

Löschpulver. Schaum.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unverbrannte Kohlenwasserstoffe.

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Schwefeloxide (SOx). Stickoxide (NOx).

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.



### Ferdinand Bilstein GmbH + Co. KG

Druckdatum 03.03.2021. Überarbeitet am 03.03.2021

Version 09, Frsetzt Version: 08

Seite 3 / 10

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch verschüttetes Produkt.

Bildet mit Wasser rutschige Beläge.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITTE 8+13

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Aerosolbildung vermeiden.

Das Produkt ist brennbar. Brandklasse nach DIN EN 2: B

Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

Lagerklasse (TRGS 510) LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2



### Ferdinand Bilstein GmbH + Co. KG

Druckdatum 03.03.2021. Überarbeitet am 03.03.2021

Version 09, Frsetzt Version: 08

Seite 4 / 10

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Bestandteil

Destillate (Erdöl) mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige

CAS: 64742-55-8, EINECS/ELINCS: 265-158-7, EU-INDEX: 649-468-00-3, Reg-No.: 01-2119487077-29-XXXX

Arbeitsplatzgrenzwert: 5 mg/m³, TLV-TWA Ölnebel

**DNEL** 

Bestandteil

Destillate (Erdöl) mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige, CAS: 64742-55-8

Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte, 0,97 mg/kg bw/day,

Industrie, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte, 5,58 mg/m³,

Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte, 2,73 mg/m³

Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte, 0,74 mg/kg bw/day,

**PNEC** 

Bestandteil

Destillate (Erdöl) mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige, CAS: 64742-55-8

Orale Aufnahme (Lebensmittel), 9,33 mg/kg food,

### Begrenzung und Überwachung der Exposition

technischer Anlagen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Messverfahren zur Durchführung von Arbeitsplatzmessungen müssen die

Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen. Empfehlungen sind beispielsweise in der

IFA-Gefahrstoff-Liste genannt.

Allgemeiner Grenzwert für Öl-Nebel ist zu beachten.

Schutzbrille. (EN 166:2001) Augenschutz

Handschutz Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den

Handschuhlieferanten kontaktieren.

> 0,4 mm: Nitrilkautschuk, >120 min (EN 374-1/-2/-3). > 0,4 mm: Neopren, >480 min (EN 374-1/-2/-3).

Leichte Schutzkleidung Körperschutz

Sonstige Schutzmaßnahmen Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von

Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die

Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P1. (DIN EN 14387)

Thermische Gefahren

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden

begrenzen.



### Ferdinand Bilstein GmbH + Co. KG

Druckdatum 03.03.2021. Überarbeitet am 03.03.2021

Version 09. Ersetzt Version: 08

Seite 5 / 10

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig **Farbe** rot Geruch mild

Geruchsschwelle Keine Informationen verfügbar.

pH-Wert nicht anwendbar pH-Wert [1%] nicht anwendbar Siedebeginn/Siedebereich [°C] nicht anwendbar Flammpunkt [°C] > 160 (DIN ISO 2592)

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C] Keine Informationen verfügbar.

Untere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

Keine Informationen verfügbar.

Obere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

Keine Informationen verfügbar.

Oxidierende Eigenschaften nein

Dampfdruck [kPa] < 0,01 (20°C)

ca. 0,854 (DIN 51757) (15 °C / 59,0 °F) Relative Dichte [g/ml]

Schüttdichte [kg/m³] nicht anwendbar Löslichkeit in Wasser nicht mischbar

Löslichkeit andere Lösungsmittel Keine Informationen verfügbar. Verteilungskoeffizient [n-Keine Informationen verfügbar.

Oktanol/Wasser]

Kinematische Viskosität

ca. 38 mm<sup>2</sup>/s (40°C) (DIN 51562/T1)

7,1 mm<sup>2</sup>/s (100°C)

**Relative Dampfdichte** Keine Informationen verfügbar. Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Informationen verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C] ca. -40°C (Tropfpunkt) Zündtemperatur nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur [°C] > 65

Partikeleigenschaften Keine Informationen verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

### 10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

Reaktionen mit Säuren.



### Ferdinand Bilstein GmbH + Co. KG

Druckdatum 03.03.2021. Überarbeitet am 03.03.2021

Version 09. Ersetzt Version: 08

Seite 6 / 10

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung. Zersetzung beginnt ab > 65°C °C.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### Akute orale Toxizität

Produkt

oral, Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.,

Bestandteil

Destillate (Erdöl) mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige, CAS: 64742-55-8

LD50, oral, Ratte, >5000 mg/kg bw (OECD 401),

### Akute dermale Toxizität

Produkt

dermal, Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.,

Bestandteil

Destillate (Erdöl) mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige, CAS: 64742-55-8

LD50, dermal, Kaninchen, >2000 mg/kg bw (OECD 402),

### Akute inhalative Toxizität

Produkt

inhalativ, Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.,

Schwere Augenschädigung/-reizung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

Mutagenität

Reproduktionstoxizität

Karzinogenität

Aspirationsgefahr
Allgemeine Bemerkungen

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt.



### Ferdinand Bilstein GmbH + Co. KG

Druckdatum 03.03.2021, Überarbeitet am 03.03.2021

Version 09. Ersetzt Version: 08

Seite 7 / 10

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1 Toxizität

Produkt

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.,

Bestandteil

Destillate (Erdöl) mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige, CAS: 64742-55-8

EL50, (24h), Daphnia magna, >10000 mg/l (OECD 202),

LL50, (96h), Pimephales promelas, >100 mg/l (OECD 203),

NOEL, (72h), Pseudokirchneriella subcapitata, >100 mg/l (OECD 201),

NOEL, (21d), Daphnia magna, >10 mg/l (OECD 211),

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten nicht bestimmt

Verhalten in Kläranlagen Keine Informationen verfügbar.

Biologische Abbaubarkeit Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Informationen verfügbar.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt und in die Kanalisation gelangen lassen.



### Ferdinand Bilstein GmbH + Co. KG

Druckdatum 03.03.2021. Überarbeitet am 03.03.2021

Version 09, Frsetzt Version: 08

Seite 8 / 10

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

**Produkt** 

Die EG Richtlinie 2011/65/EU (RoHS) zur Beschränkung der Verwendung bestimmter

gefährlicher Stoffe wird eingehalten.

Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.

AVV-Nr. (empfohlen) 130205\* Nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- u. Schmieröle auf Mineralölbasis.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

**AVV-Nr. (empfohlen)** 150102 Verpackungen aus Kunststoff.

150104 Verpackungen aus Metall.

150110\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche

Stoffe verunreinigt sind.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### 14.1 UN-Nummer

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID KEIN GEFAHRGUT

Binnenschifffahrt (ADN) KEIN GEFAHRGUT

Seeschiffstransport nach IMDG NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

Lufttransport nach IATA NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar



### Ferdinand Bilstein GmbH + Co. KG

Druckdatum 03.03.2021. Überarbeitet am 03.03.2021

Version 09. Ersetzt Version: 08

Seite 9 / 10

### 14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Landtransport nach ADR/RID nein

Binnenschifffahrt (ADN) nein

Seeschiffstransport nach IMDG nein

Lufttransport nach IATA nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-VORSCHRIFTEN** 2008/98/EG (2000/532/EG); 2010/75/EU; 2004/42/EG; (EG) 648/2004; (EG) 1907/2006

(REACH); (EU) 1272/2008; 75/324/EWG ((EG) 2016/2037); (EU) 2020/878; (EU) 2016/131;

(EU) 517/2014

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2021); IMDG-Code (2021, 40. Amdt.); IATA-DGR (2021)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2016; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 220,

615, 900, 905.

- Wassergefährdungsklasse 2, gem. AwSV vom 18.04.2017

- Störfallverordnung nein

- Klassifizierung nach TA-Luft 5.2.5 Organische Stoffe.

- Lagerklasse (TRGS 510) LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten

- Beschäftigungsbeschränkungen nein
- VOC (2010/75/EG) 0%

- Sonstige Vorschriften nicht anwendbar

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### 16.1 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

# ebi bilstein

### Ferdinand Bilstein GmbH + Co. KG

Druckdatum 03.03.2021. Überarbeitet am 03.03.2021

Version 09. Ersetzt Version: 08

Seite 10 / 10

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

ATE = acute toxicity estimate

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level

DNEL = Derived No Effect Level

EC50 = Median effective concentration

ECB = European Chemicals Bureau

EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

EL50 = Median effective loading

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

EmS = Emergency Schedules

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk

IC50 = Inhibition concentration, 50%

IFA = Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IUCLID = International Uniform ChemicaL Information Database

IVIS = In vitro irritation score

LC50 = Lethal concentration, 50%

LD50 = Median lethal dose

LC0 = lethal concentration, 0%

LOAEL = lowest-observed-adverse-effect level

LGK = Lagerklasse

LL50 = Median lethal loading

LQ = Limited Quantities

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

NOAEL = No Observed Adverse Effect Level

NOEC = No Observed Effect Concentration

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

STP = Sewage Treatment Plant

TA-Luft = Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

TLV®/TWA = Threshold limit value - time-weighted average

TLV®STEL = Threshold limit value - short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

### 16.3 Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren

Geänderte Positionen

keine